



Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Burgwald, der Kulturscheune Birkenbringhausen und der Hugenottenstube Wiesenfeld

**für Veranstaltungen, Sitzungen,
Trauerfeiern, etc.**

Nach der 13. Verordnung zur Bekämpfung des
Corona-Virus

Burgwald, den 13. Juli 2020

Inhaltsverzeichnis

Hygienekonzept zur Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Burgwald, der Kulturscheune Birkenbringhausen und der Hugenottenstube Wiesenfeld ab dem 22. Juni 2020.....	3
Vordruck Teilnehmerlisten.....	6

Information und Kontakt:
Gemeindeverwaltung Burgwald
Fachbereich DGH-Verwaltung
Hauptstraße 73, 35099 Burgwald
Tel.: (06451) 7206 - 11
Fax: (06451) 7206 - 10
ayora.andrea@burgwald.de

Wiedereinstieg zur Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser / Kulturscheune Birkenbringhausen / Hugenottenstube Wiesenfeld der Gemeinde Burgwald ab dem 22. Juni 2020

Die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser / der Kulturscheune Birkenbringhausen / der Hugenottenstube Wiesenfeld hängt von der Selbstverpflichtung der Veranstalter zur Einhaltung der nachfolgenden Punkte ab. Ganz entscheidend dabei ist, dass alle erforderlichen Abstands- und Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Instituts und weitere, das Infektionsrisiko mindernde Maßnahmen eingehalten werden.

Der Veranstalter ist eigenverantwortlich in der Pflicht!

Der Schutz der Gesundheit steht weiter als oberstes Ziel aller Entscheidungen.

Die Wiedereröffnung der gemeindlichen Einrichtungen beginnt ab dem 22. Juni 2020.

Private Veranstaltungen und Veranstaltungen von Vereinen und sonstigen Nutzern, die den Charakter einer Feier haben, sind bis auf weiteres nicht möglich. Sämtliche Nebenräume stehen nicht zur Verfügung.

- Veranstalter müssen ein Hygienekonzept erarbeiten, aus denen hervorgeht, wie die Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Vorgaben und der hier aufgeführten Eckpunkte jeweils individuell auf die genutzten Räumlichkeiten angepasst, gewährleistet werden. Ein Hygienebeauftragter ist zu benennen.
- **Ein von der Gemeinde genehmigtes Hygienekonzept muss dem Veranstalter vor Übergabe der Räumlichkeiten vorliegen.**

Das Hygienekonzept muss folgende Angaben enthalten:

- In dem Konzept zur Durchführung der Veranstaltung ist eine verbindliche Aussage enthalten, dass auf Regressansprüche gegenüber der Gemeinde Burgwald, für den Fall, dass sich eine Infektion in den genutzten Räumlichkeiten nachweisen lässt, verzichtet wird, aufzunehmen.
- Ein ausreichend großer Personenabstand von mindestens 1,5 Metern ist jederzeit einzuhalten.
- Der Veranstalter ist für die konsequente Durchführung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen verantwortlich. Einer konsequenten Handhygiene (intensives Waschen mit Seife) kommt eine besondere Bedeutung zu.
- Nach Beendigung der Veranstaltung sind sämtliche kontaktintensiven Flächen (z. B. Tische, Stuhllehnen, Tür- und Fenstergriffe, Schalter, etc.) konsequent zu desinfizieren. Der Veranstalter muss hierfür handelsübliches Desinfektionsmittel vorhalten. Die Desinfektionsmittel müssen während der Veranstaltung in einem separaten Raum abgestellt werden.

- Mund- und Nasenschutz muss bis zum Erreichen des Platzes, bei Verlassen des Platzes und auch bei Bewegung innerhalb des Hauses getragen werden.
- Es müssen Regelungen für die Organisation des Betretens und Verlassens der Räumlichkeiten getroffen werden. Bei Warteschlangen müssen die erforderlichen Abstände eingehalten werden
- Eine vollständige Anwesenheitsliste (Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmer/innen) muss vom Veranstalter geführt werden. Nach der Veranstaltung muss diese mindestens vier Wochen lang aufgehoben werden und auf Verlangen vorgelegt werden.
- Regelmäßiges gründliches Lüften der Räumlichkeiten hat zu erfolgen.
- **Die Beschränkung der nachstehend aufgelisteten Teilnehmerzahl in Bezug auf jeweilige Größe der Räumlichkeiten der Dorfgemeinschaftshäuser ist zu beachten:**

DGH Birkenbringhausen (135 m²)

Bei „**sitzenden**“ **Veranstaltungen** (Trauerkaffee, Sitzungen etc.) 5 m²- pro Person
135 m² = max. 27 Personen

„**Stehende**“ **Veranstaltungen** (Hochzeiten, Geburtstage, u.a.) sind derzeit bis auf weiteres noch nicht möglich.

Kulturscheune Birkenbringhausen (54 m²)

54 m² = max. 10 Personen

DGH Bottendorf (gr. Saal: 182 m², kl. Saal: 94 m², beide Säle: 276 m²)

Bei „**sitzenden**“ **Veranstaltungen** (Trauerkaffee, Sitzungen etc.) 5 m²- pro Person
großer Saal: max. 36 Personen
kleiner Saal: max. 19 Personen
beide Säle: max. 55 Personen

„**Stehende**“ **Veranstaltungen** (Hochzeiten, Geburtstage u.a.) sind derzeit bis auf weiteres noch nicht möglich.

DGH Burgwald (gr. Saal: 183 m², kl. Saal: 58 m², beide Säle: 241 m²)

Bei „**sitzenden**“ **Veranstaltungen** (Trauerkaffee, Sitzungen, etc.) 5 m²- pro Person
großer Saal: max. 36 Personen
kleiner Saal: max. 11 Personen
beide Säle: max. 47 Personen

„**Stehende**“ **Veranstaltungen** (Hochzeiten, Geburtstage, u.a.) sind derzeit bis auf weiteres noch nicht möglich.

DGH Ernsthausen (gr. Saal: 138 m², kl. Saal: 90 m², beide Säle: 228 m²)

Bei „**sitzenden**“ **Veranstaltungen** (Trauerkaffee, Sitzungen etc.) 5 m²- pro Person

großer Saal: max. 27 Personen

kleiner Saal: max. 18 Personen

beide Säle: max. 45 Personen

„**Stehende**“ **Veranstaltungen** (Hochzeiten, Geburtstage, u.a.) sind derzeit bis auf weiteres noch nicht möglich.

DGH Wiesenfeld (Saal: 96 m² plus Schankraum: 33 m² = gesamt: 130 m²)

Bei „**sitzenden**“ **Veranstaltungen** (Trauerkaffee, Sitzungen etc.) 5 m²- pro Person

130 m² = max. 26 Personen

„**Stehende**“ **Veranstaltungen** (Hochzeiten, Geburtstage, u.a.) sind derzeit bis auf weiteres noch nicht möglich.

Hugenottenstube Wiesenfeld (34 m²)

34 m² = max. 10 Personen

• Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen stehen grundsätzlich ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit.

Im DGH Burgwald, Bottendorf und Ernsthausen dürfen sich maximal 2 Personen zeitgleich im Männersanitärbereich und 2 Personen im Frauensanitärbereich aufhalten.

Im DGH Birkenbringhausen und Wiesenfeld / in der Kulturscheune / in der Hugenottenstube darf sich nur 1 Person im Männersanitärbereich und 1 Personen im Frauensanitärbereich aufhalten.

- Es muss ein Plan / eine Skizze, wie der Veranstalter Tische und Stühle stellen möchte, unter Einhaltung der Abstandsregelungen eingereicht werden.
- Essensplanung: Es ist kein Buffet-Essen erlaubt, Essen und Getränke müssen einzeln serviert werden. Es dürfen keine offenen Lebensmittel auf den Tischen zur Selbstbedienung stehen.
- Picknick und gemeinsames Grillen vor dem DGH / der Kulturscheune / der Hugenottenstube ist untersagt.
- Bei Veranstaltungen von mehr als 10 Teilnehmern ist das Tanzen untersagt.
- Ein Aushang der erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen muss vorhanden sein.

- Eine verantwortliche Person muss vom Veranstalter gemeldet werden, die darauf achtet, dass von den Gästen alle Vorgaben eingehalten werden. Die verantwortliche Person muss das genehmigte Hygienekonzept unterschreiben und bestätigt, dass sie für Fehlverhalten Verantwortung übernimmt.
- Die Gemeinde behält sich eine Kontrolle vor und wird bei Zuwiderhandlungen Bußgelder gegen die verantwortliche Person erheben.
- Abstandsmarkierungen mit Klebestreifen sind nicht erlaubt. Es müssen andere geeignete Mittel verwendet werden.
- Das Dorfgemeinschaftshaus /die Kulturscheune / die Hugenottenstube darf nicht betreten werden, sofern Infekte oder Symptome einer Corona-Virusinfektion vorliegen. Gleiches gilt für Personen von erkrankten Familienangehörigen oder Personen, die in direktem Kontakt zu infizierten Personen stehen.
- Die Veranstalter sind verpflichtet, die o.g. Anforderungen – ggf. auch künftig geänderter gesetzlicher Anforderungen – im Rahmen der Nutzung der Räumlichkeiten einzuhalten.

Meldepflicht:

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen ist dem Landkreis Waldeck-Frankenberg umgehend zu melden.

Uns allen ist bewusst, dass die Hürden für einen Wiedereinstieg hoch liegen, doch wir sehen diese als unbedingt notwendig an. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

Teilnehmerliste Nutzung DGH / Kulturscheune / Hugentottenstube

Ort: _____ Datum: _____ Uhrzeit: _____ von - bis

Vor- und Zuname verantwortliche Person:	Anschrift	Telefonnummer

Vollständige Liste aller Teilnehmer/innen:

Nr.	Vorname	Nachname	Anschrift	Telefonnummer
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				